

Stadtverwaltung Coswig (Fachgebiet Schulen, Kita's, Jugend),
JuCo Soziale Arbeit gGmbH (Koordinierungs- und Fachstelle)

**Förderrichtlinie für Antragsteller von Einzelprojekten
„Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“
Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau,
Radebeul, Radeburg, Weinböhla**

Präambel

Unter Beteiligung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Akteure haben die Städte und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla einen lokalen Aktionsplan - die Partnerschaft für Demokratie - entwickelt. Unterstützt werden konkrete Maßnahmen und Projekte von Vereinen mit den Zielen der Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt und der Vorbeugung von Extremismus¹.

Zur Umsetzung dieser Zielstellungen, insbesondere zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung vor Ort, können sich Träger, Vereine und Organisationen mit konkreten Projektvorschlägen in den folgenden Förderbereichen bewerben.

Handlungsfeld 1: Demokratieförderung – Stärkung der demokratischen Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung

- Stärkung einer lebendigen Zivilgesellschaft vor Ort
- Entwicklung und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung
- Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürger*innen
- Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf alle demokratiefeindlichen Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung, insbesondere gegen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements

¹ Entsprechend der Förderrichtlinie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 05.08.2019.

Handlungsfeld 2: Vielfaltgestaltung – Förderung des Verständnisses für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt

- Gegen die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Ausgestaltung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens
- Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgergesellschaft
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversität)
- Schaffung von Orten des respektvollen Miteinanders und konstruktiven Dialogs
- Stärkung des öffentlichen Engagements z.B. gegen Diskriminierung
- Aufklärung zu Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierung

Handlungsfeld 3: Extremismusprävention – Bearbeitung der Formen ideologischer Radikalisierung (rechter, linker und islamistischer Extremismus)

- Aktivitäten gegen Extremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf alle rechtsstaatsfeindlichen Phänomene
- Stärkung des öffentlichen Engagements gegen alle Formen des Extremismus
- Dialog zu Sicherheit und Prävention

Die Partnerschaft für Demokratie ist damit ein Instrument zur Steuerung zur Entwicklung von Demokratie sowie langfristiger lokaler Bündnisse für Vielfalt und gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

1. Lokale Strategie (Leitziel der Partnerschaft für Demokratie)

Vielfalt akzeptieren,
 Vielfalt leben,
 Vielfalt gemeinsam genießen.

Wir wollen in einer Gesellschaft leben, die Vielfalt als Bereicherung sieht. Gegenseitige Akzeptanz muss stetig gefördert werden, damit sich unterschiedliche Lebensentwürfe offen, neugierig und respektvoll gegenüberstehen können. Menschenverachtende Einstellungen, antidemokratisches Verhalten und Diskriminierung lehnen wir ab.

Gemeinsam wird vielfältiges Engagement ermöglicht. Dabei vertrauen wir auf die aktive Mitwirkung sowie auf die Ideen und Kreativität der Menschen in unserer Region.



In der Partnerschaft für Demokratie wirken regionale Akteur_innen zusammen, um Toleranz gegenüber Menschen, die als „anders“ erlebt werden aufzubauen. Dies geschieht durch die Anregung und die Unterstützung sozialer und generationsübergreifender Projekte.

Es ist unser Anliegen, Positives aus der Region bekannt zu machen. Diese Ansätze werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle mitgetragen und begleitet.

2. Rechtsgrundlage und Zweckungszweck

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie können vom Begleitausschuss und dem federführenden Amt Zuwendungen für Projekte empfohlen werden, die der lokalen Strategie entsprechen, das Demokratieverständnis und Vielfalt im Fördergebiet stärken und ein breites zivilgesellschaftliches Engagement fördern.

Für die Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden folgende Kriterien festgelegt, die für künftige Projektanträge relevant sind:

- Projekte mit einer Förderung bis 1.000,00 € werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle geprüft und bewilligt.
- Projekte mit einer Förderung von 1.001,00 € - 3.000,00 € werden durch den Begleitausschuss geprüft und bewilligt.
- Projekte mit einer Förderung über 3.000,00 € müssen vorab eine Projektskizze (max. 2 DIN A4 Seiten incl. eines Finanz- und Kostenplans) einreichen und das Projekt in einer Sitzung des Begleitausschusses vorstellen. Im Vorfeld ist ein Gespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle zu führen.
- Projekte müssen von mindestens zwei Partnern durchgeführt werden, um dem Aspekt der Vernetzung Rechnung zu tragen.
- Grundsätzlich wird ein Projekt nur einmal gefördert, über Ausnahmen berät der Begleitausschuss im Einvernehmen mit dem federführenden Amt.
- Beachtung sollte das Kriterium „Nachhaltigkeit“ finden: z.B. Mit welchem Ergebnis wirkt das Projekt in die Zukunft? Wie kann der Verein zukünftig das Projekt finanzieren?

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung. Insbesondere besteht bei einer Förderung von Projekten kein Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgeprojekten.

3. Nicht förderfähige Maßnahmen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hoch-

schulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen

- Maßnahmen mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen der institutionellen Förderung durch den Bund
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabebereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können²
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden

4. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger können grundsätzlich nur gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen sein.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zielgruppen der Maßnahmen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen sowie junge Erwachsene, deren Lebensmittelpunkt in den Kommunen Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla liegt. Nachrangige Zielgruppe bilden ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator_innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur_innen.

Die beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

Die Zuwendungsempfänger haben an der Auswertung ihrer Projekte mitzuwirken.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt. Im Übrigen gelten die Nebenbestimmungen AN-best-P. Es werden max. 90 % der Projektkosten gefördert.

² Bei einer Ablehnung durch die jeweiligen Bildungswerke ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Förderung über das Bundesprogramm möglich ist (z.B. Fahrten unter 4 Tagen, oder mit mehr als 3 Nationalitäten).

7. Antragstellung:

Für die Antragstellung stehen **Antragsformulare** auf der Website **www.aktionsplan-comora.de** im Downloadbereich zur Verfügung. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist sowohl als Antrag per Postweg mit Originalunterschrift(en) an die:

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle Pfd
Dresdner Str. 30
01640 Coswig

als auch per E-Mail an **pfd@juco-coswig.de** zu senden.

Dem ausgedruckten, unterschriebenen Antrag sind folgende Unterlagen anzufügen:

- Registerauszug Amtsgericht
- Satzung / Gesellschaftervertrag
- Gemeinnützigkeitserklärung

Der Begleitausschuss entscheidet quartalsweise über eingereichte Projektanträge. Grundlegend sind Projektanträge bis zu 2 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin des Begleitausschusses einzureichen.

Die Sitzungstermine finden Sie auf der Website www.aktionsplan-comora.de unter der Rubrik Termine.

Weitere Informationen und Auskünfte zum Bundesprogramm sowie zum Antragsverfahren sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter 03523/ 701865 erhältlich.

8. Verwendungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt vier Wochen nach Beendigung des Projektes. Bei Projekten, die im November/ Dezember beginnen ist die Abrechnungsfrist spätestens bis 15.12. des Jahres!

Der Verwendungsnachweis besteht aus der Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie des Sachberichts im Abrechnungsformular.

Stand 18.03.2020